

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Medserv erstellt **Literaturkopien** grundsätzlich unentgeltlich In Rechnung gestellt werden Bearbeitungsgebühren und Zeitaufwand.
2. Eigener Gebrauch durch Medserv ist auszuschliessen. Wir agieren als Dienstleister.
3. Vervielfältigungen durch einen Dritten auf Bestellung gemäß §42aUrhG dürfen unentgeltlich auch zum Gebrauch eines anderen hergestellt werden. Solche Vervielfältigungen sind auch entgeltlich zulässig, wenn sie mit Hilfe reprografischer Verfahren (i.e. Kopie, Fax) gemacht werden.
4. Medserv stellt Vervielfältigungsstücke auf einem anderen Träger als Papier zur Verfügung, wenn dies zum eigenen Gebrauch, zu Zwecken der Forschung und zur Verfolgung nicht-kommerzieller Zwecke dient (§42 Abs.2 UrhG)
5. Bei Downloads von den Websites der Verlage gegen Bezahlung ist Medserv lediglich vermittelnder Dienstleister. Ein eigener Gebrauch ist nicht gegeben. Solche Downloads werden gelöscht.
6. Der Kunde erklärt sich bereit, die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) einzuhalten.
7. Von uns gelieferte Kopien aus elektronischen Medien werden immer ausgedruckt.
8. **Recherchen** werden mit einschlägigen Datenbanken durchgeführt. Der Kunde bezahlt den Zeitaufwand und die anfallenden Gebühren der Datenbank.
9. Bei Aufträgen betreffend ‚**Clinical Trials**‘ bietet Medserv sowohl den Service des klinischen Monitoring als auch Studienassistenz an. Die klinischen Studienprojekte werden in eigenen Verträgen geregelt.
10. Bei Aufträgen betreffend ‚**eLibrary**‘ sind in der Regel die Erstellung von elektronischen Bibliotheken unter Zuhilfenahme einer gängigen Datenbank Software gemeint. Die Aufträge ‚Library-Management‘ werden in eigenen Verträgen geregelt.
11. Bei Aufträgen betreffend ‚**Mednews**‘ werden in vorher definierten Abständen das Netz und Datenbanken auf vordefinierte Keywords gescannt. Die Details wie zeitliche Wiederholung und Keywords und Umfang des Scans werden mit dem Auftraggeber definiert.

Wien, im Juni 2016